

VORRANGIGE PFLICHTEN DER LEBENSMITTEL- UND FUTTERMITTELUNTERNEHMER

Sicherheit

Die Unternehmer dürfen keine nicht sicheren Lebens- oder Futtermittel in den Verkehr bringen

Verantwortung

Die Unternehmer sind für die Sicherheit der Lebens- und Futtermittel, die sie erzeugen, befördern, lagern oder verkaufen, verantwortlich

Rückverfolgbarkeit

Die Unternehmer müssen in der Lage sein, alle Lieferanten oder Empfänger rasch festzustellen

Transparenz

Die Unternehmer unterrichten unverzüglich die zuständigen Behörden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ihre Lebens- oder Futtermittel nicht sicher sind

Sofortmaßnahmen

Die Unternehmer nehmen Lebens- oder Futtermittel unverzüglich vom Markt, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass diese nicht sicher sind

Prävention

Die Unternehmer identifizieren und überprüfen regelmäßig die kritischen Punkte in ihren Verfahren und stellen sicher, dass an diesen Punkten Kontrollen durchgeführt werden

Zusammenarbeit

Die Unternehmer arbeiten bei Maßnahmen, die der Verringerung von Risiken dienen, mit den zuständigen Behörden zusammen

Diese Pflichten gehen aus den EU-Rechtsvorschriften zur Lebensmittelsicherheit hervor. Einzelheiten hierzu finden sich in den Leitlinien für die Anwendung der wichtigsten Artikel der Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht.

Weitere Informationen im Internet unter:

http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/foodsafety.htm